

Prüfungsberichte 2021 (Stand: 17.11.2022)

Rede des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Sittler, vor der Landschaftsversammlung am 20.12.2022

Beratung des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31.12.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2022 den Bericht des LWL-Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31.12.2021 beraten.

Da die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat, konnte ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt werden.

Bei der Prüfung wurde ein risikoorientierter Prüfungsansatz unter Berücksichtigung des Gesichtspunktes der Wesentlichkeit angewandt.

Schwerpunkte des Prüfungsprogramms waren die Bilanzierung und Bewertung der sonstigen Rückstellungen sowie die ergebniswirksame Erfassung und periodengerechte Zuordnung der Personalaufwendungen.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Dokumentation zur Berechnung der sonstigen Rückstellungen für Leistungsgewährungen nach dem Sozialgesetzbuch sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert hat.

Im Ergebnis entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des LWL.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage mit ihren Chancen und Risiken sowie der künftigen Entwicklung des LWL ist insgesamt zutreffend.

In formeller Hinsicht ist anzumerken, dass der Entwurf des Jahresabschlusses dem Landschaftsausschuss nicht rechtzeitig zur Feststellung zugeleitet worden ist.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses sind allerdings keine Einwendungen zu erheben, so dass Jahresabschluss und Lagebericht gebilligt werden.

Zusammenfassend kann ich Ihnen deshalb vorschlagen, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 festzustellen und dem LWL-Direktor Entlastung zu erteilen.